

Stand: 18.10.2022

Sachstandsbericht

Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit, hier: Umsetzung der Förderbausteine 1 – 4

Status in Bearbeitung
 erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Der Rat der Stadt Köln hat am 26.6.2020 in öffentlicher Sitzung (0442/2020) beschlossen:

Die Teilnahme an der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit (DiAA)“ sowie die Durchführung von Maßnahmen entsprechend des Konzeptes zur kommunalen Umsetzung der Landesinitiative unter dem Vorbehalt der Förderung aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Der Durchführungszeitraum begann am 01.07.2020 und endete ursprünglich zum 30.06.2022.

Der Rat der Stadt Köln hat darüber hinaus am 17.3.2022 (VO: 4418/2021) die Verlängerung der Landesinitiative bis 30.06.2023 beschlossen.

Für die Umsetzung des Programms in Köln wurde die Verlängerungsmöglichkeit für „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ nun bis 30.06.2023 in Anspruch genommen. Insbesondere durch die Kontaktbeschränkungen der Corona Pandemie waren die Initiierung neuer Kursformate, die Akquise potentieller neuer Teilnehmenden, aber auch die Zugangsmöglichkeiten der Teilnehmenden stark eingeschränkt. Parallel hat sich jedoch gezeigt, dass sich sogar trotz der Einschränkungen in der Bewilligungszeit, vor allem in den einschränkungsfreien Zeiten im Sommer/Herbst 2021 gute Erfolge mit den Menschen der Zielgruppe erreichen ließen.

Die Arbeit der eingebundenen Träger zu den unterschiedlichen Bausteinen wie

- Teilhabemanagement, welches im Gegensatz zu den übrigen Bausteinen nur bis 30.06.2022 gefördert wurde und seitens des Amtes für Integration und Vielfalt nun ins „Kommunale Integrationsmanagement (KIM)“ überführt wurde,
- Jobcoaching sowie
- diverse Kursbausteine (Jugendintegrationskurse und Innovative Kurse)

hat bisher 417 Menschen aus der Zielgruppe der jungen Geflüchteten mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung erreicht und diese in den vielen Handlungsfeldern wie Spracherwerb, psychosoziale Lage, Verbesserung und Klärung Aufenthaltssituation, Anbindung und Vermittlung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie Schule etc. unterstützt.

Ergänzend zu dieser Unterstützung konnten mit Stand 30.04.2022 51 junge Menschen, die teilweise von den Regelfördersystemen ausgeschlossen sind, im Rahmen von "Durchstarten" überwiegend in Ausbildungsverhältnisse, aber auch in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt.

Ebenso konnten zu diesem Berichtszeitpunkt 33 Menschen aus der Zielgruppe an Jugendintegrationskursen teilnehmen, von welchen diese aufgrund ihres Aufenthaltsstatus im Regelsystem ausgeschlossen worden wären.

Zudem konnten bis 30.09.2022 aufgrund der Unterstützung und Begleitung durch die DiAA Träger mehr als 66 Menschen das Regelsystem des Asylbewerberleistungsgesetzes verlassen.

Ab Frühjahr 2022 wurde die Verteilung der Landesmittel per Beschluss der Lenkungsgruppe/Bündnis-kerngruppe KIM/DiAA schwerpunktmäßig auf die besonders erfolgreichen Bausteine wie dem Jobcoaching umgeschichtet. Somit konnten 5 weitere Träger mit der Aufgabenwahrnehmung des Jobcoaching betraut werden.

Nächste Schritte:

Es lohnt sich, das Programm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ auch über den 30.06.2023 hinaus fortzuführen.

Die Nutzung der Bausteine aus „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ wird seitens der Verwaltung als gute Ergänzung zu dem ab 1.10.2021 gestarteten Case Management im Rahmen des Programms „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“ gewertet, da diese unter anderem als eine Art „Werkzeugkasten“ für die KIM Case Manager*innen fungieren, welcher schnell und unbürokratisch zugänglich ist. Daher strebt die Verwaltung nun nach Beschluss der Lenkungsgruppe an, die zuständigen Ministerien zu bitten, eine Fortführung des Programms landesweit über den 30.06.2023 in Erwägung zu ziehen.

Ein entsprechendes Empfehlungsschreiben unter Beteiligung der ausführenden Träger ist aktuell in Vorbereitung und wird den oben genannten Ministerien im November 2022 zugesandt.

Sollte das Land eine Fortführung von DiAA in Erwägung ziehen, wird eine entsprechende Beschlussvorlage zur Umsetzung in Köln in die zuständigen Gremien eingebracht.

Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den: 30.09.2023